



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn
Felix Nagelschmidt
Schlossfeldweg 69

51429 Bergisch Gladbach

03. Juli 2007
9/10

Fachbereich 3
Rechtsangelegenheiten
Am Rübezahlwald 7, Block E, 1. OG
Auskunft erteilt:
Herr Cürten, Zimmer 23
Tel.: 02202 / 13-2671
Fax: 02202 / 13-2161
E-Mail: D.Cuerthen@stadt-gl.de

Datum
05.07.2007

Ihre Anfrage in der Ratssitzung vom 19.06.2007 zu den im Zusammenhang mit dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren der Fraktion BfBB entstandenen Kosten

Sehr geehrter Herr Nagelschmidt,

in der Sitzung des Rates vom 19.06.2007 fragten sie an, in welcher Höhe durch das erfolglose verwaltungsgerichtliche Verfahren der BfBB-Fraktion für die Stadt Bergisch Gladbach Kosten entstanden sind. Sie baten sowohl um eine Darstellung der für die Verwaltung entstandenen Kosten als auch um eine Darstellung der Kosten, die der BfBB-Fraktion durch die Stadt ersetzt werden mussten.

Nachdem zwischenzeitlich sämtliche Anwalts- und Gerichtskostenrechnungen vorliegen, kann ich Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

- I. Kosten des erstinstanzlichen Verfahrens VG Köln 4 L 310/07:
- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Gerichtskosten (Nr. 5210 KV zum GKG): | 181,52 € |
| 2. | Kostenaufwand der Verwaltung: | |
| a) | Zusammenstellung der umfangreichen Verwaltungsvorgänge für das Gericht (Zeitaufwand 3 Stunden, Mitarbeiter Besoldungsgruppe A 10): | 87,48 € |
| b) | Anfertigung von Kopien für Verwaltungsvorgänge: | 9,00 € |
| c) | Prüfung des Sachverhalts, Entwurf und Abfassung der Antragserwiderung vom 21.03.2007 inklusive diverser verwaltungsinterner Abstimmungen und Besprechungen (Zeitaufwand 11 Stunden, Mitarbeiter Besoldungsgruppe A 13): | 493,68 € |

1

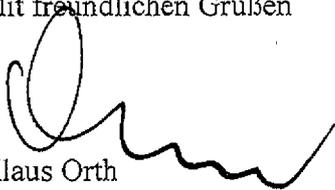
d)	Abfassung einer ergänzenden Stellungnahme an das Gericht vom 29.03.2007 (Zeitaufwand 3 Stunden, Mitarbeiter Besoldungsgruppe A 13):	134,64 €
e)	Kosten für Porto und Telefon / Telefax:	10,00 €

	Kostensumme erstinstanzliches Verfahren:	916,32 €
II.	Kosten des zweitinstanzlichen Verfahrens OVG NRW 15 B 634/07:	
1.	Gerichtskosten (Nr. 5240 KV zum GKG):	242,00 €
2.	Kosten des Rechtsanwalts der Fraktionsmitglieder der BfBB gemäß Rechnung vom 06.06.2007:	811,82 €
3.	Kostenaufwand der Verwaltung: Entwurf und Abfassung des Schriftsatzes vom 16.05.2007 an das OVG NRW inklusive verwaltungsinterner Abstimmung und Besprechung (Zeitaufwand 5 Stunden, Mitarbeiter Besoldungsgruppe A 13):	224,40 €
4.	Kosten für Porto und Telefon / Telefax:	3,00 €

	Kostensumme zweitinstanzliches Verfahren:	1.281,22 €
III.	Gesamtkostenbetrag (Addition der Summen I. und II.):	<u>2.197,54 €</u>

Die Berechnung des verwaltungsintern entstandenen Personalaufwandes habe ich auf der Grundlage aktueller Ermittlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) über die durchschnittlichen Personalkosten für Beamte vorgenommen. Klarstellend weise ich abschließend darauf hin, dass die Fraktionsmitglieder der BfBB von der Stadt auf der Grundlage der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts NRW zum Kommunalverfassungsrecht ungeachtet des für sie negativen Ausgangs des Verfahrens die Erstattung der oben mit aufgeführten Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe von insgesamt 1.235,34 € verlangen konnten, die ihnen aufgrund der vorliegenden gerichtlichen Organstreitigkeit entstanden sind.

Mit freundlichen Grüßen


Klaus Orth
Bürgermeister